



Mobilfunk.
Bayern

BAYERISCHES
MOBILFUNK-
FÖRDERPROGRAMM



WARUM ?

Warum Mobilfunk- förderung?

Das Ziel des **Bayerischen Mobilfunk-Förderprogramms** ist es, Mobilfunklücken in Regionen zu schließen, die marktwirtschaftlich nicht ausgebaut werden.

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist die Basis für die Gigabit-Gesellschaft von morgen. Nur bei optimaler Versorgung in allen Landesteilen können bayernweit neue innovative Geschäftsmodelle und zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Deshalb wird die Errichtung hunderter neuer Standorte in aktueller LTE oder 5G-Technik gefördert.

Das Förderprogramm läuft zunächst bis Ende 2022.

Wer bekommt die Förderung?

- + Gemeinden
- + Zusammenschlüsse von Gemeinden
- + Mobilfunkunternehmen für eine Ertüchtigung von BOS-Masten

WER ?

Wieviel Förderung kann ich erhalten?

- + Zuschuss bis zu 500.000 €, bei interkommunaler Zusammenarbeit bis zu 550.000 € je Gemeinde

- + Fördersatz für Gemeinden
 - bis 80 %
 - bis 90 %
in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf

- + Fördersatz für Mobilfunkunternehmen bei BOS-Mitnutzung
 - bis 80 %

WIEVIEL ?



WOFÜR ?

Wofür kann ich die Förderung erhalten?

- + **Gemeinden:** für die Errichtung eines Masten
- + Zuwendungsfähig sind alle erforderlichen Aufwendungen für den Bau der passiven Infrastruktur wie Mast, Fundament, Leerrohr, Zuwegung
- + **Mobilfunkunternehmen:** für die Ertüchtigung bestehender staatlicher BOS-Masten zur Mitnutzung für Mobilfunk
- + Für den Ausbau in mit Sprachmobilfunk nicht versorgten Gebieten

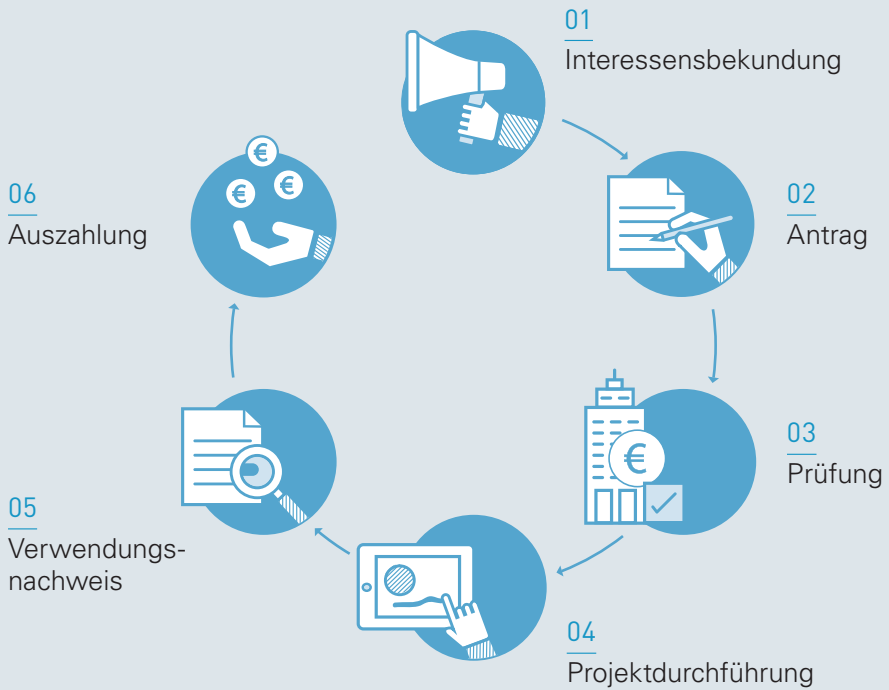


WIE ?

Wie komme ich zur Förderung?

- + Das Bayerische Mobilfunkzentrum ist Ansprechpartner und Bewilligungsbehörde für das Mobilfunk-Förderprogramm.
- + Es unterstützt Gemeinden im Förderverfahren.
- + Informationen zur Förderung sowie Antragstellung finden Sie unter:

www.mobilfunk.bayern



- 01_ Als Gemeinde bekunden Sie Ihr Interesse gegenüber dem Mobilfunkzentrum, woraufhin dieses eine Markterkundung einleitet.
- 02_ Nachdem Sie über das Ergebnis der Markterkundung (Ausbaupläne, Interesse der Netzbetreiber) informiert wurden, können Sie online den Antrag stellen.
- 03_ Das Mobilfunkzentrum prüft Ihren Antrag und erlässt einen Vorbescheid. Daraufhin können Sie mit der Umsetzung beginnen.
- 04_ Nach Errichtung des Standorts wird dieser durch die mietenden Netzbetreiber in Betrieb genommen.
- 05_ Nach der Durchführung reichen Sie den Verwendungsnachweis beim Mobilfunkzentrum ein.
- 06_ Nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises und Inbetriebnahme erhalten Sie den Zuschuss.

Projekt- durchführung

Mietmodelle



Baufauftragsvariante

- + Sie als Gemeinde errichten einen Masten und stellen ihn den Netzbetreibern zur Verfügung.
- + Bei der Standortsuche und Planung erhalten Sie Unterstützung von den Netzbetreibern.
- + Das Bayerische Mobilfunkzentrum berät Sie und unterstützt mit Musterverträgen und Musterausschreibungen.
- + 7 Jahre Bindungsfrist.

Baukonzessionsvariante

- Die Gemeinde schreibt den Bau und Betrieb des Masten als Konzession aus.
- Der Konzessionär erledigt Planung, Bau, Vermietung und Instandhaltung.
- 7 Jahre Bindungsfrist.

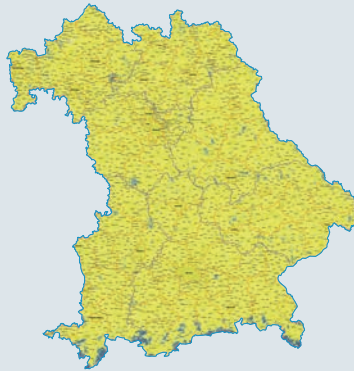


WO ?

Wo ist eine
Förderung möglich?

- ⊕ Eine Karte zur Sprachmobilfunk-
verfügbarkeit finden Sie unter:

**[www.mobilfunk.bayern/
service-download](http://www.mobilfunk.bayern/service-download)**





www.mobilfunk.bayern

Mobilfunk.
B a y e r n

+ Bayerisches Mobilfunkzentrum

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 27
Emmeramsplatz 8 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 5680-1575
mobilfunk@reg-opf.bayern.de

**+ Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**
Prinzregentenstr. 28 | 80538 München
Tel. 089 2162-0 | Fax 089 2162-2760
poststelle@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de

+ Bildnachweis:
1/3/4: © Schutterstock: Sfio Cracho/s4svisuals/Sfio Cracho
2/5: AdobeStock: Monet/mooshny
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder
gleichwertigem Zertifikat)
Februar 2019